

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

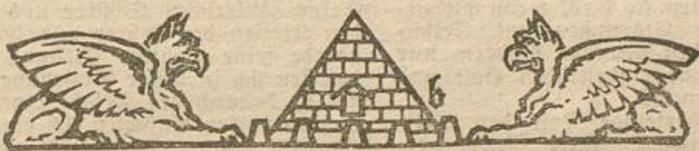
Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1926

2.5.1926 (No. 18)

Die Pyramide Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt

15. Jahrg. No 18



2. Mai 1926

Arthur Drews / Herbart.

Am 4. Mai sind es einhundertfünfzig Jahre, daß der Philosoph Johann Friedrich Herbart 1776 zu Odenburg das Licht der Welt erblickte. Sein Vater war daselbst Justizrat, er selbst das einzige Kind seiner Eltern. Frühreife und lernbegierig, bezog er 1794 die Universität Jena, wo Fichte damals als philosophischer Lehrer glänzte. Auch Herbart fühlte sich lebhaft von dem hinstreichenden großen Lehrer angezogen, ohne daß er doch imitandem war, sich dessen Philosophie zu eigen zu machen. Er legte ihm schließlich seine Bedenken gegen dessen Wissenschaftslehre vor und überreichte ihm auch eine Kritik der beiden ersten Schriften Schellings, womit dieser sich an Fichtes Seite stellte, und die ein großes Aufsehen in der damaligen philosophischen Welt hervorriefen. 1797-1800 war er Hauslehrer beim Landvogt Steiger in Bern. Hier gab er sich neben dem Unterricht seiner drei Söhne vor allem dem Studium der Moral und Psychologie hin und wurde auch mit Pestalozzi bekannt, dessen Erziehungs- und Unterrichtslehre großen Eindruck auf ihn machte und von ihm in seine eigene Erziehungslehre hineingearbeitet wurde. Von 1800-1802 finden wir Herbart in Bremen im Hause seines Freundes Joh. Smidt, des berühmten Bürgermeisters jener Stadt und Gründers von Bremerhaven, mit Philosophie und Erziehungskunst beschäftigt. Dann habilitierte er sich im Oktober 1802 als Dozent der Philosophie in Göttingen, wurde 1805 daselbst zum außerordentlichen Professor ernannt und 1809 durch Vermittlung Wilhelm von Humboldt nach Königsberg auf den philosophischen Lehrstuhl Rants berufen, den bis dahin Krug innegehabt hatte. Hier erwarb er sich vor allem ein großes Verdienst durch das von ihm geleitete und geleitete pädagogische Seminar. 1833 rief man ihn nach Göttingen zurück, und Herbart folgte diesem Rufe. Obwohl politisch sonst stark interessiert, enthielt er sich doch gelegentlich des berüchtigten hannoverschen Verfassungskampfes im Jahre 1837 im Gegensatz zu den Göttinger Sieben des öffentlichen Widerstandes gegen die Regierung und starb als gefeierter Hochschullehrer daselbst am 14. August 1841. Seine wichtigsten philosophischen Schriften sind das „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie“ (1813), die „Psychologie als Wissenschaft“ (1824/25) und die „Allgemeine Metaphysik“ (1829).

Neben den damaligen Größen in der Philosophie, einem Fichte, Schelling und Hegel, nimmt Herbart sich, nach einem Worte des Aristoteles, wie ein Mächterner unter Trunkenen aus. Der schwärmerische Zug jener Denker, ihre romantische Geistesart und ihr Bemühen, sich sozusagen mit einem Schlage durch die neue Methode einer geistigen (intellektuellen) Anschauung oder einer die Begriffe aus sich heraus erzeugenden Dialektik in den Besitz der höchsten Wahrheit zu setzen, geht ihm gänzlich ab. Jene setzten bei ihren philosophischen Bemühungen die Einerleiheit des Denkens und des Seins voraus und suchten aus ihr den gesamten Inhalt der Wirklichkeit, sozusagen aus reiner Vernunft ohne Rücksicht auf Erfahrung, herauszuspinnen; meinten sie doch, nur auf solche Weise zu zweifellos sicherem Wissen gelangen zu können. Herbart hingegen bestimmt die Philosophie als Begriffswissenschaft, als Bearbeitung oder Klärung und Verdeutlichung von Begriffen im Sinne Wolffs und der Aufklärungsphilosophie. Er findet nämlich, daß die uns unmittelbar gegebene Erfahrungswelt und somit auch die Begriffe, die wir von ihr haben, mit Widersprüchen behaftet seien, und macht es der Philosophie und insbesondere ihrem wichtigsten Teile, der Metaphysik, d. h. der Wissenschaft vom Sein u. Wesen der Dinge, zur Aufgabe, diese Widersprüche durch Vertiefung jener Begriffe hinwegzuarbeiten. Ihre widerspruchsvolle Beschaffenheit gilt ihm als der Beweis dafür, daß die Wirklichkeit so,

wie sie uns unmittelbar gegeben ist und mit den Sinnen wahrgenommen wird, keine eigentliche und wahre Wirklichkeit sein könne. Sie ist eine bloße Scheinwirklichkeit. Darin liegt, daß die wahre Wirklichkeit eine von ihr ganz und gar verschiedene sein muß, und diese muß frei von den Widersprüchen sein, mit welchen wir die Scheinwirklichkeit befaßt finden. Wieviel Schein, soviel Sein. Herbart glaubt also, durch einen Schluß von der uns unmittelbar gegebenen Scheinwirklichkeit aus die wahre Wirklichkeit, jene Welt von Dingen an sich erkennen zu können, die Kant für völlig unerkennbar erklärt hat, ja, er glaubt, trotzdem sie nur mittelbar von uns erschlossen sein soll, jener Erkenntnis eine zweifelloste Gewißheit zuschreiben zu können, und dies auf Grund des Zwanges, den jene Welt auf uns ausübt. Und da nun, wie gesagt, die Mannigfaltigkeit der Scheinwelt auf eine vielheitliche Beschaffenheit des Seins hindeuten soll, so erklärte er die wahre Welt oder Wesenswelt für eine Welt der Vielheit von für sich bestehenden realen Wesen.

Sein ist absolute Position oder Stellung, etwas schlechthin Bestes und Ursprüngliches, absolut unveränderlich und einfach. Darin liegt nach Herbart die Lösung für den ersten Grundwiderspruch, wie er uns erfahrungsmäßig in der Vorstellung eines Dinges mit vielen Eigenschaften entgegentritt. Was uns als ein solches Ding erscheint, ist als Sein oder in Wirklichkeit eine Mehrheit von realen Wesen, deren jedes eine einfache Beschaffenheit (Qualität) besitzt, und deren Zusammen sich für uns als ein Ding mit vielen Eigenschaften darstellt. Diese Eigenschaften sind aber nur die Beziehungen, in denen die schlechthin einfachen Wesen zueinander stehen. Aus dem Wechsel dieser Beziehungen erklärt sich die Veränderung. Jedes einzelne reale Wesen ist als solches unveränderlich. Aus dem Zusammenhang und dem Gegensatz der Realen jedoch, indem jedes derselben die ihm von den andern her drohenden Störungen abzuwehren und sich gegen sie in seiner Einfachheit zu erhalten sucht, entsteht der Schein, als ob Dinge sich veränderten, und damit heben sich auch die Widersprüche auf, die nach Herbart in dem Begriffe der Veränderung enthalten sein sollen. In Wahrheit betrifft alle Veränderung nur die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Realen, aber nicht diese selbst. Die Annahme des Gegenteils, wie die Erfahrungswelt sie uns darbietet, ist ein bloßer Schein, eine „zufällige Annahme“, und dieser Schein verschwindet, indem man den widerspruchsvollen Gegenstand, statt als Eines, als ein Vieles und das Weltgeschehen als einen Wechsel der Beziehungen zwischen diesen Vielen aufsaßt. Dies nennt Herbart die „Methode der Beziehungen“, die Erklärung der Wirklichkeit aus den Beziehungen der sie begründenden Realen. Sie lehrt uns die wahre Wirklichkeit als eine zwar nicht unendliche, aber doch sehr große Vielheit für sich existierender übersinnlicher Realen ansehen, deren Tätigkeit darin besteht, ihre einfache Qualität, die ihr Sein ausmacht, gegen äußere Störungen aufrecht zu erhalten, und die im übrigen eine gewisse Ähnlichkeit mit den punktförmigen Atomen der Physik besitzen. Nun gehören auch Raum und Zeit zu den „zufälligen Ansichten“ und sind mit Widersprüchen behaftet. Folglich kann jener Vorgang der Selbsterhaltung und Störungen der Realen sich auch nicht im gewöhnlich sog. Raum und der gewöhnlich sog. Zeit, sondern nur in einem „intelligiblen Raum“ und einer „intelligiblen Zeit“ abspielen, deren Wesen verständlich zu machen sich der Philosophie in unendlich verzwickten Darlegungen bemüht hat.

Auch der Träger der Bewußtseinswelt, die Seele, ist nach Herbart ein reales Wesen, das seinen bewerklichen Sitz im Gehirne haben soll. Die Seele ist also nicht das Ich, wie Descartes und

Sichte gemeint haben, schon deshalb nicht, weil auch der Begriff des Ich mit Widersprüchen behaftet ist und es somit kein Reales und Ursprüngliches, kein Wirkliches sein kann. Auch die „zufällige Ansicht“ oder der Schein einer Wirklichkeit des Ich entspringt bloß aus den Störungen und Selbsterhaltungen der Seele, die in dieser sich als Vorstellungen darstellen; das Ich ist kein einfaches, sondern ein Vielfaches, gewissermaßen der Schnittpunkt zahlreicher Vorstellungsserien, wechselt daher auch mit seinen Vorstellungen und wohnt bald in dieser, bald in jener Vorstellung. Dabei entsteht nur die Schwierigkeit, wie bei dieser Auffassung überhaupt so etwas wie eine „zufällige Ansicht“ oder der Schein einer widerspruchsvollen Wirklichkeit zustande kommen soll. Herbart glaubt, alle Widersprüche dadurch beseitigen zu können, daß er sie aus der Wirklichkeit, der an sich seienden Welt der Realen, ins Bewußtsein, die Seele hineinverlegt. Allein wie sind sie in dieser möglich, wenn doch auch die Seele selbst ohne innere Mannigfaltigkeit, unveränderlich und einfach ist und ihre Vorstellungen nur deren Selbsterhaltungen im Zusammenhang mit den übrigen Realen sein sollen? Die vielen Selbsterhaltungen und Störungen der Seele, die sie von außen her erleidet, sollen vom Spiegel des Bewußtseins gleichsam aufgefangen werden und in diesem als eine einheitliche, wenn auch widerspruchsvolle Welt erscheinen. Wie aber können sie dies, wenn die gesamte Vorstellungswelt, die Welt der Störungen und Selbsterhaltungen, nicht ein Geschehen an den Realen, sondern nur zwischen ihnen sein soll und somit ohne einheitlichen Halt und Träger als vielheitliche in der Luft schwebt?

Im übrigen ist die Psychologie derjenige Teil der Weltanschauung Herbarts, dem diese hauptsächlich ihren Ruhm verdankt, und womit sie sich noch die größten Verdienste erworben hat, wogegen seine Naturphilosophie mit ihren Bemühungen, die Widersprüche, die den Begriffen der Materie, des Atoms, der Bewegung usw. anhaften, ihren schrullenhaften Konstruktionen und ihren zum Teil ganz unverständlichen Darlegungen wohl noch niemals irgend jemanden befriedigt hat. Als Psychologe bekämpft Herbart die Annahme von sog. Seelenvermögen u. zeigt, daß diese in Wahrheit keine Vermögen oder Kräfte der Seele, wie die Aufklärungsphilosophie und Kant gemeint haben, sondern Vereinigungen und begriffliche Zusammenfassungen ursprünglicher seelischer Vorgänge darstellen. Das war für seine Zeit ein Fortschritt. Und auch sein Versuch, die seelischen Erscheinungen unter Anwendung der Mathematik aus der Statik und Mechanik der Vorstellungen abzuleiten, die sich gegenseitig fördern oder hemmen und gleichsam einen beständigen Kampf im engen Raume des Bewußtseins miteinander führen, hat vielfach anregend gewirkt und manchen für jene Zeit fruchtbaren Gedanken ins Leben gerufen. Nur bewährt hat sich im Grunde auch hiervon so gut wie nichts. Es bedurfte erst einer völlig veränderten Grundanschauung des Seelischen, ehe Herbarts Bemühungen um eine exakt-mathematische Behandlung seelischer Vorgänge in der sog. experimentellen Psychologie eines Fechner und Wundt zu einem wirklichen Leben auferstehen konnten. Seine Ethik und Ästhetik haben gegenwärtig höchstens noch geschichtliche Bedeutung. Was aber seine Metaphysik betrifft, so darf sie heute wohl als völlig abgetan betrachtet werden. Sie sucht Widersprüche da, wo gar keine sind, und häuft nur neue Widersprüche und Denkmäler auf, wo sie sich bemüht, die vermeintlichen oder tatsächlich vorhandenen Widersprüche durch ihre „Methode der Beziehungen“ aus der Welt zu schaffen. Herbart ist auf diesem Gebiete ein Erneuerer von Leibniz und seiner Monadenlehre, d. h. der Annahme metaphysischer Punkte, aus deren wechselseitigen Beziehungen zu einander er die Wirklichkeit glaubt erklären zu können. Aber seine Auffassung der einfachen Realen ist so künstlich und unwirklich, seine ganze Art, die Wirklichkeit von diesem Standpunkte aus zu deuten, so gezwungen und dürftig, daß man sie im Grunde nicht als einen Fortschritt über seinen Vorgänger hinaus wird betrachten können.

Diese Dürftigkeit und Unfruchtbarkeit zeigt sich vor allem auch in seiner Auffassung der Religion. Herbart war persönlich ein streng religiöser, ja, konfessionell und kirchlich gesinnter Mann. Es fiel ihm nicht ein, die Dogmen der Kirche anzutasten und die Wahrheit der christlichen Weltanschauung bestreiten zu wollen. Vorsichtig und ängstlich, wie er in dieser Beziehung war, hätte er sich wohl, mit seiner Philosophie irgendwelchen Anstoß zu erregen, u. während Kant, Fichte, Schelling und Hegel der Religion

einen bedeutenden Einfluß auf ihre eigenen Ansichten gestattet hatten und un- und weiterbildend auf die religiöse Vorstellungswelt ihrer Zeit einzuwirken suchten, enthielt Herbart, als Schriftsteller, sich möglichst jeder bestimmten Äußerung über religiöse Dinge. Er mußte dies übrigens auch schon im Interesse seiner Weltanschauung tun. Denn seine pluralistische Auffassung der Wirklichkeit, die in der Vielheit selbständiger Realen ein Reales und Ursprüngliches, das Wesen der Dinge selbst erblickte, schloß folgerichtig die Annahme eines Schöpfergottes aus und stempelte sein System zum Atheismus in keinem anderen Sinne als dem von ihm bekämpften Materialismus. Trotzdem zweifelte Herbart nicht an dem Dasein eines solchen Gottes, weil ihm ohne diese Annahme die in der Welt unlegbar vorhandene Zweckmäßigkeit unerklärlich schien, und er stattete seinen Gott mit all den Eigenschaften aus, wie die Kirchenlehre sie diesem beilegte, ohne sich um den schreienden Widerspruch gegen seine Philosophie weiter zu kümmern. Bekannte er sich doch zu seiner pluralistischen Weltanschauung und lehnte jede monistische oder pantheistische Deutung der Wirklichkeit, wonach die Realen bloße Erscheinungen oder Äußerungen eines über sie übergreifenden einheitlichen Wesens darstellen, ebenso wie Leibniz, nicht zuletzt gerade aus dem Grunde ab, weil ihm diese Auffassung mit der Frömmigkeit unvereinbar schien. Seine zahlreichen Schüler und Anhänger aber, die hauptsächlich den Kreisen der Lehrer und Erzieher angehörten, rechneten ihm gerade seine positive Stellung zur Kirchenlehre hoch an und schlossen sich in dieser Beziehung um so lieber an den Meister an, als sie dadurch der Gefahr eines Zusammenstoßes mit religiösen und kirchlichen Ansichten sich ein für alle Mal entziehen glaubten.

Will man Herbart völlig gerecht werden, so darf man den großen Einfluß nicht unerwähnt lassen, den dieser Philosoph auf die Erziehungslehre ausgeübt hat, und der noch bis in unsere Tage nachwirkt. Hier hat er vielfach wirklich bahnbrechend gewirkt und Ansichten ausgesprochen, die sich einen bleibenden Platz in der Wissenschaft errungen und seinen Namen auch bei denjenigen lebendig erhalten haben, die von seiner sonstigen Philosophie nichts wissen. Mit dieser Philosophie selbst aber befaßt sich heute wohl niemand mehr, der nicht von Berufs wegen hierzu genötigt ist. Und das ist am Ende auch kein großer Schaden. Denn Herbart war als Philosoph kein Stern erster Größe, so gern seine Anhänger ihn auch zu einem solchen emporsteigern möchten. Seine Philosophie zeigt eine erschreckende Dürftigkeit an spekulativem Ideengehalt und stößt in ihren weitaus größten Teilen die Leser durch ihre überaus große Mäckerheit und Beerdtheit ab. „Es fehlt ihr“, sagt Eduard v. Hartmann mit Recht, „jeder geniale Tiefinn, jeder kühne Wurf des Gedankens; alles ist kleinlich, peinlich, ängstlich und doch launenhaft, sorgfältig und scharfsinnig kombiniert und doch mosaikartig. Niemals wagt Herbart, die Ruh eines Problems aufzuklären, er knabbert immer nur an ihr herum; statt ausgedrohtener Rörner schüttet er mühsam zerhackten Häcksel in die Krippe. Die ängstliche Kleinfrämerei will den Schein der Exaktheit erwecken, aber wie vorsichtig und minutiös auch die Folgerungen einerschreiten mögen, so liegen doch dem Ansatz ganz unwillkürliche und oft genug der Erfahrung widersprechende Voraussetzungen zugrunde, so daß natürlich auch bei der ganzen ermüdenden Arbeit nichts herauskommt. Es fehlt jeder erleuchtende Blitz des Genies, jedes wärmende Pathos der Begeisterung; das Ganze wirkt frostig, trocken, beengend, mit einem Wort schulmeisterlich im traurigsten Sinne des Wortes. Eine endgültige Befriedigung können beim Herbartischen System nur trodene Schulmeisterseelen finden, auch wenn sie sich auf das akademische Katheder verirren; denn solche finden sich von der am meistenartig trübenden Kritik und der scheinbar systematischen Schematik angeheimelt und würden für etwas Höheres doch kein rechtes Verständnis haben“ (Vgl. Studien u. Aufsätze S. 563). Schopenhauer pflegte bekanntlich von Herbart zu sagen, daß er den Verstand verkehrt angezogen habe. Es ist Pflicht, sich auch dieses Philosophen bei der einhundertundfünfzigsten Wiederkehr seines Geburtstages zu erinnern. Aber zu sein vermag er uns heute, von der Erziehungslehre abgesehen, kaum noch etwas, und es ist wohl nur dem traurigen Zustand der Philosophie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und dem Banne der damals herrschenden reaktionären Geistesrichtung zuzuschreiben, wenn man Herbart zu jener Zeit als „großen“ Philosophen feierte und seinen Namen gar in einem Atem mit demjenigen eines Fichte, Schelling und Hegel nannte.

Franz Müller-Bauerbach / Schillers „Verbrecher aus verlorener Ehre“ und Hermann Kurz „Sonnenwirt“ im Kraichgau.

(Ein Beitrag zur Geschichte des „Sonnenwirts“ und der Strafrechtspflege im 18. Jahrhundert.)

Die langdauernden verheerenden Kriege des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (30jähr. Krieg, die Raubkriege Ludwigs XIV., der spanische, polnische und österreichische Erbfolgekrieg) hatten in Deutschland, besonders im Südwesten, den früheren Volkswohlstand vernichtet und eine ungeheure Verarmung hervorgerufen. Der bittere Mangel und die Nachwirkung der durch das Kriegsvolk verübten Gewalttaten erzeugten den Hang zu Gewalttätigkeiten, Verbrechen, Unrechlichkeiten jeder Art. Zu den abgedankten Söldnern und den Arbeitslosen, die vielfach als Räuber und Diebe das Land durchzogen, gesellten sich ver-

zweifelte Elemente, die allzuhäufig den Ertrag ihrer Arbeit durch das Kriegsvolk vernichtet gesehen und Plünderung erfahren hatten und dadurch in eine sittliche Verwilderung geraten waren, in der sie den mühseligen Erwerb aus Raub und Diebstahl der harten Arbeit vorzogen. Einzelne und in Banden machten sie das platte Land und die Verkehrsstraßen unsicher. Gänzlich wurden sie zu einer gefährdeten Landplage, der die Obrigkeit machtlos gegenüberstand. Begünstigt wurde das Verbrechertum durch die unheilvolle politische Zerissenheit und Vielgeitaltigkeit des Reichs. Bestanden doch in Deutschland nach dem westfälischen Frieden

etwa 260 selbständige politische Staatsgebilde. Und kein einziges dieser Gebilde stellte einen geschlossenen, festabgegrenzten Landbesitz dar. Sie waren Komplexe von Besitzungen, Rechten und Ansprüchen, die häufig noch mit andern geteilt wurden. Zwischen diesen souveränen Staaten bestand zum Schaden des Reichs u. allgemeinen Wohls brennende Eifersucht und tiefes Mißtrauen. Und nicht nur zwischen den Reichsständen. Auch innerhalb ihrer selbst gab es einzelne oder Körperschaften, die ebenfalls nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit strebten, gleichsam ein Staat im Staate sein wollten. Daß unter diesen Umständen die Rechtspflege nottut und die Unterdrückung der Landplage des Verbrechertums nicht oder nur schwer zu erreichen war, leuchtet ohne weiteres ein. Zwar wurde von den Kreisen, in die das Reich seit Maximilian I. eingeteilt war, so z. B. vom oberrheinischen Kreis unterm 20. Juli 1722, wiederholt ausgesprochen, daß die Reichsstände sich gegenseitig bei Verfolgung „des schädlichen Diebs-, Räuber-, Zigeuner-, herrenlosen Jauner-, Wildschützen-, auch miltzigen, liederlichen Bettelgefindels“ Hilfe leisten sollen und daß es nicht als Verletzung der landesherrl. Territorialhoheit angesehen werden dürfe, wenn bei Verfolgung und Ergreifung der Uebelthäter das Nachbargebiet betreten werde; aber Rivalität und kleintliches Mißtrauen der politischen Gewalten verhinderten häufig die Ausführung einer derartigen Kreisverordnung. Ein typisches Beispiel hierfür bietet das Fürstbistum Speyer in seinem rechtsrheinischen Teil. Das Domkapitel, dessen Oberhaupt der Fürstbischof war, hatte rechtsrheinisch folgende Dörfer: Bauerbach, Föhlingen, Wöschbach, Reisch, Oberwiesheim — gemeinschaftlich mit dem Fürstbistum — und Wüßlingen mit Dürrenbüchig — gemeinsam mit Baden-Durlach. Es stand dem Fürstbischof keine weltlichen Rechte auf diese Dörfer zu. In der Wahlkapitulation hatte der neuernählte Fürstbischof jeweils anzuerkennen, daß die uneingeschränkte Gewalt über diese Ortschaften dem Domkapitel zukomme und daß die nach dem Herkommen seitens des Domkapitels erfolgende Auslieferung der Verbrecher an die fürstbischöfl. Regierung eine freiwillige sei. Der erste Fürstbischof, der die hohe Gerichtsbarkheit über die domkapitellichen Ortschaften beanspruchte und die vorbehaltslose Auslieferung der an Leib und Leben zu Bestrafenden als Pflichtleistung forderte, war der tatkräftige Kardinal v. Schönborn. In Verfolgung dessen wurde bei jedem weiteren Kriminalfall die landesherrl. Eigenschaft des Fürstbischofs mehr betont und auch auf Vermögenskonfiskationen und -strafen — ein empfindlicher Punkt für die vtründlichen Domherren — ausgedehnt. Gegen dieses Eindringen in seine ermittelten Rechte suchte sich das Domkapitel dadurch zu schützen, daß es die Auslieferung kriminell Beschuldigter nach Möglichkeit zu vermeiden suchte. Ein Fall ist hierfür besonders bezeichnend. Im Jahre 1726 wurde der Wöschbacher S. G. Wald mit seiner Geliebten wegen Kuperei und Diebstahls verhaftet. Wald gelang es zu entweichen. Auf Anfrage des domkapitellichen Beamten, was mit der beschuldigten Frauensperson geschehen soll, erwiderte das Domkapitel, „dem Weibsbild Gelegenheit geben, sich ebenfalls auf die Seite zu machen“. In einem andern Fall protestierte das Domkapitel, daß bei einer auf Grund der erwähnten Kreisvereinbarung vom württembergischen Oberamt Maulbronn und speyerischen Vice-dominant Bruchsal unternommenen „Streifjagd auf Diebs- und Raubgefindel“ in Bauerbach Hausdurchsuchungen und Verhaftungen Ortsfremder vorgenommen worden seien. Dies widerspreche dem Sinne des Kreisabschlusses, der nur die auf eigenem Gebiet begonnene und auf das Nachbargebiet fortlaufende Verfolgung zulasse. Diese widersprechende Auslegung war mehr im Sinne des domkapitellichen Strebens und Unabhängigkeit, als in dem der Kreisverordnung. In andern Fällen wurde der Ausweg in dem seit langem geübten Mißbrauch gefunden, gefährliche eigene oder fremde Elemente auf die Nachbarn abzuwickeln, indem man sie mit Landesverweisung bestrafe. Diese Ausgewiesenen verfielen erköstenteils dem Vagantentum. Der gleiche Unfug manovrierter Handhabung der Rechtspflege, wie er sich aus diesen Beispielen ergibt, war auch bei andern kleinen Machtavern eingetreten. Wo diese besonders zahlreich vertreten waren, war daher für Räuber und Diebe ein besonders günstiger Boden. Dies war der Fall im Kraichgau und den angrenzenden Gebieten. Im Kraichgau lagen Besitzungen der Kurpfalz, der Markgrafschaft Baden-Durlach, des Herzogtums Württemberg, des Fürstbistums (Hochstift) Speyer, des Domkapitels (Domstift) Speyer, des Stifts Ddenheim, des Ritterkantons Kraichgau bunt durcheinander. Die zusammenhängende Gemarkung der domkapitellichen Gemeinde Bauerbach z. B. war von den Feldmarken von Gochsheim (württembergisch), Flehingen (ritterchaftlich), Gölshausen (pfälzisch) und Reibshheim-Büchig (fürstbischöflich) begrenzt. Eine halbe Stunde südlich vom Dorf stießen in weitem Waldgebiet „am Dreimärker“ die Grenzen der Pfalz, Württembergs und metternichschen Besitzes zusammen. In Nordosten liegt einmal die Bauerbacher Hagenmühle an der Flehinger und Gochsheimer Gemarkungsgrenze, 1½ Stunde Wegs vom Ddenheimer Stiftsgebiet entfernt. In der Reformationszeit hatten die geächteten Wiederläufer an diesen abgelegenen Orten ihre Versammlungen abgehalten. Im 18. Jahrhundert boten sie häufig dem Diebsgefindel Unterschlupf. Auch das an der Grenze des Kraichgaus, im Pfinggau liegende Föhlingen war von badischem, pfälzischem und ritterchaftlichem Besitz eingeschlossen.

In diesem vielgeteilten Gebiet, das Verbergen und Fliehen leicht ermöglichte und Verfolgung erschwerte, hielt sich oft ein

Missetäter auf, der durch Schiller als „Verbrecher aus verlorener Ehre“ weltbekannt geworden ist und den auch ein anderer großer Schwabe, Hermann Kurz, dichterisch in seinem „Sonnenwirt“ behandelt hat. Es ist der im Volksmund „Sonnenwirtle“ (d. h. Sohn des Sonnenwirts) geheißene, berühmte Räuber Joh. Friedr. Schwan aus Ebersbach, württembergisches Oberamt Öppingen (1729—1760). Ihn hatte nicht Not und Armut in die Arme des Verbrechens geführt, sondern Abenteuerlust, Stolz, Genußsucht, Rügellosigkeit. Die äußeren Verhältnisse taten das übrige. Schon mit 17 Jahren wurde er zu einer Zuchthausstrafe verurteilt mit dem üblichen „Willkomm und Abschied“, d. h. mit Stockschlägen auf den bloßen Leib am Anfang und Ende der Gefangenschaft. So verbitterte das mit Leiblos angewandte grausame Gesetz schon früh den trostigen jungen Menschen. Als Härte und Verständnislosigkeit mußte er es auch empfinden, daß ihm die Eheschließung mit einem armen Mädchen, der „blonden Christine“ Müller, elterlicher- und kirchlicherseits verweigert wurde, trotzdem sie durch ihn Mutter geworden war. Nach mehreren harten Bestrafungen wegen Schlägerei, Diebstahls und Wilderns wurde der verwegene Wildschütze und erfolgreiche Ausbrecher aus sicheren Gefängnissen (Ludwigsburg, Hohentwiel) Haupt einer Räuberbande, die in der Gegend seines Heimatortes ihr Unwesen trieb. Bei dieser Bande lernte er eine üppijschöne Zigeunerin, die „schwarze Christine“ Schettinger, eine gewandte Diebin kennen. Sie war ihm, trotz häufiger brutaler Mißhandlungen, leidenschaftlich ergeben und gewar... großen Einfluß auf ihn. Jetzt — im Jahre 1755 — begann für den „Sonnenwirtle“ ein unstetes Diebesleben, dessen Schauplatz das heutige mittlere Baden, Württemberg und Elsaß (Straßburg) war. Mit der „schwarzen Christine“ zog er als ehrsammer Krämer und Hausierer herum, um Diebstähle und Einbrüche zu begehen, Marktgängerei zu treiben, d. h. Waren auf Märkten zu stehlen und sie im Hausierhandel oder an Hehler wieder zu verkaufen. Oft ging er auf kurze Zeit Verbindungen mit Zigeunerbanden ein. Vielfach soll er auf sie mächtig eingewirkt und sie von Grausamkeiten, wie Anzünden ganzer Dörfer (Gröbtingen und Wiffendingen) abgehalten haben. Straßenraub beging er nie. Auch Zügellose Menschlichkeit, z. B. Mitleid mit Armen und Schwachen, zeigte er. Die erste Blutschuld lud er auf sich, als er im Juli 1755 seinen mit ihm verfeindeten Landsmann Hohenecker, den „Fischerhanne“, aus dem Hinterhalt erschoss.

Im September 1759 wurde von dem baden-durlachischen Oberamt Stein auf eine Diebesbande gefahndet, die im badischen Einbruchdiebstahl verübt hatte. Ihre Spuren zeigten nach dem domkapitellichen Dorf Föhlingen. Hier wurde am 23. September 1759 im Wirtshaus zum Löwen eine Hausierergesellschaft — 2 Manns- und 2 Frauenspersonen — beim Essen überrascht, die nach Ansicht des verfolgenden Oberamts Stein als Täter in Betracht kommen konnte. Es sollte deshalb zu ihrer Festnahme geschritten werden. Das Weitere soll hier nach dem Bericht gegeben werden, den andern Tags der domkapitelliche Amtmann Rastorp in Föhlingen an das Domkapitel erstattete und den dieses in seinem Sitzungsprotokoll*) wie folgt vermerkte: „Beim Versuch, Diebsgefindel — je 2 Manns- und Frauenspersonen — im Wirtshaus zum Löwen in Föhlingen zu verhaften, sei am 23. September Wachtmeister Michael Sickingen**) von dem verruchten Sonnenwirtle von Ebersbach im Württembergischen durch Pistolenstich getötet worden. Täter sei entkommen und Fahndungsstetbrief gegen ihn erlassen. Der zweite Kerl und die Weibsbilder seien im Taubenschlag entdeckt, verhaftet und an das markgräfl. Oberamt Stein ausgeliefert worden.“

Der „Sonnenwirtle“ flüchtete, hielt sich bald da, bald dort auf, kehrte aber immer wieder in die Gegend von Stein zurück, um auf die Gelegenheit zu lauern, die Verhafteten zu befreien. Es waren dies seine Geliebte, die „schwarze Christine“, deren Magd und ein Diebsgenosse. Dem letzteren gelang es aus der Haft in Stein zu entkommen. Vergebens erbot sich Schwan in einem Schreiben an den Amtmann in Stein, den badischen Behörden zwei je 60 Köpfe starke Gaunerbanden, von denen die eine einen förmlichen Raub- und Brandzug gegen den strengen, ordnungsliebenden Markgrafen von Baden-Durlach geplant haben sollte, in die Hände zu spielen, wenn die zwei in Stein Inhaftierten in Freiheit gesetzt würden. Schwan erhielt keine Antwort. Im Frühjahr mußte er seine Versuche aufgeben und die „schwarze Christine“ und deren Magd ihrem Schicksal überlassen. Auf einem von ihm oder einem württembergischen Fahnenflüchtigen aus dem Wirtshaus zum Adler in Flehingen gestohlenen Pferd wollte er das deutschherrliche Gebiet (Mergentheim) erreichen. Am 6. März 1760 kam er nach Waiblingen a. d. Enz. Hier glaubte er, bei der Paßkontrolle am Stadttor sei sein Pferd als das in Flehingen gestohlene erkannt worden. Er versuchte zu fliehen und wurde deshalb festgehalten. Andern Tags gestand er dem überraschten Beamten, der ihn menschenfreundlich behandelt hatte, er sei der gefürchtete „Sonnenwirtle“. Freiwilleg legte er ein umfassendes und reumütiges Bekenntnis aller seiner Taten ab. Die „schwarze Christine“ und die Magd wurden von Baden-

*) Prot.-Sammlung des Bad. Generallandesarchivs Nr. 11 088. Akten — badische oder speyerische — in dieser Sache sind nach Mitteilung des Generallandesarchivs nicht vorhanden.

**) Der Witwe des getöteten Ortspolizisten wurde vom Domkapitel jährlich 1 Maßer Holz und 7 fl. aus dem 3661. Almosenfond, sowie Trostfreibeit bewilligt.

Durlach an Württemberg ausgeliefert und alle drei auf Grund der veint. Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. zum Tode verurteilt, und zwar Schwan wegen zweier vorsätzlicher und 5-6 verurteilter Morde, 15 erschwerter Einbrüche, vieler Diebstähle und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zum Tode durchs Rad von unten herauf, die beiden Frauen zum Tod am Galgen — ihnen zur Empfindung und andern zum abscheulichen Exempel. Am 30. Juli 1760 wurde das Urteil in seiner ganzen Furchtbarkeit vollstreckt, zuerst an der Magd, einem armen, schwachen, nur wenig schuldigen Geschöpf, dann an der barmherzigen Christine Schettinger, die damit wie 20 ihrer näheren Verwandten auf dem Hochgericht endete, und endlich an Schwan. Er starb, seine harte Strafe als gerechte Sühne empfindend, gefasst und mutig.

Schwan büßte im Grunde dafür, daß er seinem Affektleben (Zähorn, Stolz usw.) nicht die Kraft ruhiger, besänftigender Ueberlegung entgegensetzen konnte. Seine Leidenschaften machten ihn friedlos gegenüber seinem besseren Selbst und der ordnungsliebenden Menschheit. Erst in der Gefangenschaft gelangte er zu innerer Ruhe und fand darin die Kraft, friedvoll einen furchtbaren Tod zu erleiden und noch nach seinem Tode der Gerechtigkeit zu dienen. Denn wenige Tage vor seinem schrecklichen Ende schrieb er ein ausführliches Verzeichnis seiner Fehler und ihrer Aufenthaltorte nieder, um der Obrigkeit die Möglichkeit zu geben, die Brutstätten der Verbrechen, in die er besonders durch die „schwarze Christine“ eingeführt wurde, aufzuheben. Er empfand, daß die Diebshäuser es waren, von denen die Auegungen zu immer neuen Untaten ausgingen, daß eigentlich in ihrem Dienste das Diebshandwerk ausgeübt wurde. Während der Dieb Leib und Leben riskierte, bereicherte sich der Hehler. Schwan glaubte mit diesem Verrat an seinen Helfershelfern nicht einem Gefühl der Rache oder Berechnung gefolgt zu sein, sondern letzten Endes nur dem Wunsche, andere vor seinem furchtbaren Schicksal zu bewahren. Hermann Kurz dürfte recht haben, wenn er in seinem Roman sagt: „Dieser Mensch (der Sonnenwirt) hat der Zeit dadurch, daß er schuldig geworden ist, unendlich mehr gemißt, als wenn er in den Schranken des Gesetzes geblieben wäre.“ Denn sein Geständnis gab den Behörden Mittel in die Hand, das Verbrechen der Gauner und Hehler, von dem nach Schwans Worten „die Herren in Durlach oder Karlsruhe nur eine lieberliche Kenntnis hätten“, trotzdem so viele Räuber in Karlsruhe gefangen liegen, wirksam zu bekämpfen und es nach und nach zu unterdrücken.

Ein Auszug aus diesem Verzeichnis wurde von der württembergischen Regierung auch dem Speyerer Domkapitel mitgeteilt. Dieses beantragte sich aber damit, lediglich in seinem Sitzungsprotokoll zu vermerken, „der in Enzweihingen hingerichtete „Sonnenwirt“ habe verschiedene Häuser in Bauerbach, Jöhltingen und Grombach als receptacula furium angegeben“. Weitere Schritte unternahm es gegen die in Bauerbach und Jöhltingen wohnenden Hehler nicht, vielleicht aus träger Gleichgültigkeit, vielleicht aus dem Grunde, um dem Fürstbischof v. Hutten, mit dem es wegen der Landeshoheit über seine Dörfer in einen Prozeß vor dem Reichshofrat in Wien verwickelt war, keinen Anlaß zu der stets befürchteten Einmischung zu geben. Später gelang es den Württembergern, einen der Hehler samt einem württembergischen Wildschützen festzunehmen. Es war der Bauerbacher Schultheiß und Kronenwirt G. Die Bestechlichkeit der Beamten ließ

aber den vermöglichen Mann entkommen, an dessen Stelle das Oberamt Maulbronn einen andern Bauerbacher lange Zeit gefangen setzte. Der Bauerbacher Schultheiß war einer der vielen Ortsvorsteher, die von dem „Sonnenwirt“ als Hehler bezeichnet worden waren. Das Domkapitel entthob den gewissenlosen Mann solange seines Amtes, bis „Gras über die Geschichte gewachsen“ war. Dann durfte er es neben seinem Wirts- und Metzgergewerbe wieder übernehmen und es bis zu seinem Tode verwalten. — In der hier angedeuteten Pflichtvergessenheit der Beamten und der Indolenz so mancher Behörden ist ein weiterer Grund zu sehen für die im 18. Jahrhundert bestandene öffentliche Unsicherheit.

Schiller hat von seinem Lehrer an der Karlschule Jakob Frdr. Abel, dem Sohne des Baihinger Amtmanns, die Lebensgeschichte Schwans erfahren. Er hat sie seinem ergreifenden Seelengemälde nur in groben Umrissen zugrunde gelegt. Das Historische tritt weit hinter der dichterischen Phantasie zurück. Auch Kurz hat in seinem, das schwäbische Volkswesen unübertrefflich schildernden prächtigen Roman „Der Sonnenwirt“ den Stoff in Einzelheiten dichterisch frei behandelt. Im 38. Kapitel läßt er fast allein die Baihinger Untersuchungsakten sprechen. Hier wird das Jöhlinger Vorkommnis von Kurz und ebenso bei G. Elben in dessen „aktienmäßiger Darstellung des Lebens des „Sonnenwirt““ anders geschildert, als von dem Jöhl. Amtmann Kasiorph. Beide Schilderungen werden lediglich auf Angaben Schwans beruhen. Nach diesen wird der „Sonnenwirt“ mit den Seinen beim Essen im Löwenwirts Haus überrascht. Zwei Angreifer dringen in die Stube. Einer erfaßt Schwan an den Haaren und wird von ihm niedergeschossen. Dann bedroht der Räuber mit der andern Pistole die bewaffnete Bürgerwache, die die Treppe besetzt hielt, schreitet durch die Eingeschüchterten hindurch und erreichte — ungetroffen von den Schüssen, die erst jetzt fallen — eine Scheuer. — In Wirklichkeit wird sich der Jöhlinger Vorgang so abgespielt haben, daß nur einige wenige beherzte Männer — ein bad. Landjäger, Sickingen und der Jöhlinger Amtsschreiber — die Verhaftung vornehmen wollten, andere — „die Bürgerwache“ — aber nur als Neugierige zugegen waren und eher bereit, insgeheim den ihnen unschädlichen Dieben zur Flucht zu verhelfen, als die für sie in der Person des harten, geizigen Amtmanns Kasiorph vertretene Obrigkeit zu unterstützen. Nach dem tödlichen Schuß auf Sickingen werden der Landjäger und der Amtsschreiber den Mörder verfolgt, dagegen „der Kerl und die Weibsbilder“ diese Gelegenheit benützt haben, sich in einem Taubenichlag zu verbergen, wo sie ergriffen werden konnten.

Mit den vorstehenden Ausführungen konnte zwar nicht wesentliches zur Lebensgeschichte des „Sonnenwirt“ beigetragen werden. Immerhin dürfte auch das wenige von Interesse sein, weil es sich um ein in unserm engeren Heimatlande vor-gefallenes Ereignis im Leben des Mannes handelt, der den großen Schwaben Schiller und Kurz Gelegenheit gab, zwei Kunstwerke zu schaffen, die leise und unaufdringlich aus Versehen des Menschlichen stehende und damit verzeihende Nächstenliebe lehren; die lehren, wie Schiller sich eingangs seiner Novelle ausdrückt, „den grausamen Hohn und die stolze Sicherheit auszurotten, womit gemeinlich die ungeprüfte aufrechtstehende Tugend auf die gefallene herunterblickt“.

Frühlings Erwachen auf dem hohen Wald.

Mit bene Wintere ich es halt an so e Sach, mer kunt sell gnug über der so, drum ich es halt doch no e größeri Freud all wenes ghaise hat „d Schtoore sin do!“ und dia lustige Böggli emol gucket hän ob d Schtoorehüsl an no all ganz feie am große Escher un ob in dr Matte it scho e baar gruanige Pläbli unterm Schnee rusquade, das si an e Würmli suache kine zem Mittagesse, un s Friljaoor aariafe.

Hörsch wie sie pfise, mer wän so weng loose wa sie verzele, un iaa ob merz ferdolmätische kine.

Wät wät häit Grünas-Gott
Un zi, zi, zi, es kunt,
s Friljaoor nämli, wen au ichpoot;
Zwi, mer sin no gsund.
So goot es furt an aer Dur,
It de ganze Dag,
s brucht kai Kafender un kai Ur;
Doch loos es wa i faq;

En herte Winter ich es all,
s wats name kain e so!
Doch woedno zitts Friljaoor i,
Un gängli gruanets scho.
Verschmolze ich dr Schnee un s Is,
Im Garte goot es uf;
Scho git es Blüamli hampfelewis
Dur d Matte nab un nuf.
D Böggli pfise „It ich do“
Und bide uf dr Brooch;
Si kume al enanderno,
A jedes redt si Schpooch.
Die klenkste Heckel schlae us
Un s Blüamli fekt massig a,
Im Wald do ichpiste d Reibli rus;

Gud, s hat scho Betili dra.
Vergäse hämer s Winters Pi
Sids warem ich un sunig,
Un d Büel fliage us un i
Un samle Waas un Sunig.
E warem Dunderregali
Des häiti scho bal quat,
Das mer e Pfingsttag-Nägali
Kint schtede uf de Suat,
Und lustig unmenand ichpaziare
De Beria nuf, in Wald,
s Liadli singe au prouwiare
Das s un so dönt un schalt.
No! s Friljaoor ich e schöni Zit
Wenn s halt an Friljaoor ich;
Drum gämer au, un ichpares nit
Und juchrae hell un frisch;
Zuhul! es ich der Mäidia do!
Gud! mache mer kai Gwärts!
Aus! us em Rescht, es daget scho;
Dian d Häischter uf un's Herz!

Sich! sonige Liadli singe dia Böggli, d Micherti schlae de Zimbale un d Frösche quate de Bas dezua, un alläie für Bliagli un Käferli blofe de Dubelsack, un wen de rächt loofisch se hörsch do no e Bigli un dert e Klanelli, un so hät es jedes sie Zinschtere-mentli das es mitmache kan im große Kunzert; un Grässi un Blüamli wen au it debinte blibe un dian iri wolgschmedige Büel ufdecke das mer s schmede kan wa sie wen sage. Quasch awer it e so noo zaigan mit diere Nase, sunsch schütte sie dr de Meel-sack driberawi, waisch sel ich un für d Jmli un it für e so pfumpfigi Zinke wie mir hän.

(Aus Oskar Furtwänglers „Abrennachen im Schwefel-döbel“, herausgegeben von Ernst Dörs, Freiburg i. B., 1924.)

Die
lerbeweg
der Hau
Als und
nisse bei
Klima r
Wald, d
fangen,
haltung
Rehleb
Bedarf
Gandels
rechte i
raufen
herren,
leben m
Ebene r
Volkste
Krieg, d
zu weit
nische F
kleinbäu
schrieben
Gü
dung de
dem G
ibr und
verschie
mal ein
Salpete
der Ein
chieden
muten,
setzen,
selgt, d
ruf bra
In
sich dre
ria han
dergebü
Johann
Wle
folger
Zeit el
(1728 f
Ungarn
zum T
mat. J
beim A
mal, d
dem di
Gotting
wufte
wurden